

Saale-Beitung.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg. solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unten Anzeigenstellen und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. **Retaken** die Zeile 50 Pfg. **Erste** in der ersten Spalte; **Sonntags** und **Feiertags** einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugpreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., einmonatlich 9 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle.

Verantwortlicher Verbindung mit Berlin, Veltys, Magdeburg 12. Anstalts-Str. 176.

Nr. 308.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 4. Juli.

1895.

Anfrage und Vertheidigung.

Durch die Presse ging dieser Tage die Nachricht, der Vorsitzende eines Berliner Gerichtshofes habe die Vertheidigung ermahnt, sich doch möglichst kurz zu fassen, ihre Mithie sei ja doch verloren, der Gerichtshof denke nicht daran, sich irgendwo mit den Ausführungen des Vertheidigers zu fassen. Der Vertheidiger, an den diese Worte gerichtet waren, hatte gute Gründe, zu lächeln und zu erwidern, das wolle er doch nicht hoffen, da er doch das rechtliche Verdict habe, zu der Ermittlung der Wahrheit beitragen. Die Ausführungen jenes Vorsitzenden sind kennzeichnend für den Geist, der einen Theil des preussischen Richterthums heute befeht. Es ist gar nicht zu leugnen, daß diese Anschauungen, denen er vielleicht etwas unpolitisch Ausdruck gegeben hat, von einem guten Theil der Strafrichter geteilt werden, und daß man hier die Vertheidigung als ein Uebel, wenn auch als ein notwendiges Ansehen. In der Wissenschaft freilich ist man anderer Ansicht. Da fällt man die Vertheidigung in allen wesentlichen Dingen für ebenso notwendig wie die Anklage, und der Gesetzgeber ist dieser Ansicht beigetreten, indem er für die schwereren Fälle die Vertheidigung geradezu obligatorisch macht, dergestalt, daß der Mangel der Vertheidigung oder ihre Beschränkung das ganze Verfahren nicht macht.

Ein Vertheidiger, der freilich seinen Beruf dahin aufstellt, unter allen Umständen den Angeklagten der Strafe zu entziehen, würde ebenso verkehrt und gewissenlos handeln wie der Staatsanwalt, der den Erfolg nur in der Verurtheilung des Angeklagten sieht. Ein würdiger, sich seiner Aufgaben bewußter Vertheidiger wird seinen Beruf immer darin sehen, den Unschuldigsten vorzubringen, die in der Anklage liegt. Zwar ist der Staatsanwalt nach dem Gesetz verpflichtet, nicht etwa nur vorzubringen, was zur Verurteilung des Angeklagten dient, sondern vielmehr auch zu berücksichtigen und hervorzuheben, was zu seiner Entlassung gereichen könnte. Aber die heutige Organisation der Anklagebehörde macht diesen Grundgedanken in einem frommen Wunsch, zu einem schönen Problem. In Wahrheit ist der Ankläger in eine einseitige Auffassung der Dinge begriffen. Er hat in seinem ganzen Amt immer zu sitzen und zu tracken, den Angeklagten des Verbrechens zu überführen, er gewöhnt sich dadurch eine einseitige, häufig schablonenhafte Auffassung der Dinge an. Daher kommt die ganz auffällige und doch natürliche Erscheinung, daß die Staatsanwaltschaft unzählige Male dringenden Verdacht hegt, die Hauptverhandlung durchzieht, wo schließlich bei der Beweisnahme auch nicht ein Schimmer von Verdacht übrig geblieben ist, so daß der Laie sich staunend fragt, wie es möglich war, auf so winnige Indicien hin einen unbescholtenen Mann anzuklagen oder gar in Untersuchungshaft zu nehmen. Dieser begründeten Einseitigkeit der Staatsanwaltschaft gegenüber entsteht allerdings in der Praxis nicht selten auch eine gewisse Einseitigkeit der Vertheidigung. Das ist die unvermeidliche Wirkung der bezeichneten Ursachen. Aber eben deshalb weil die Einseitigkeit nun einmal dem heutigen Verfahren anhaftet, ist die Vertheidigung unerschrocken, und selbst wenn sie über das Ziel hinausgeschießt, so trägt sie nur dazu bei, wieder dem Rechte zur Geltung zu verhelfen, und damit kommt man in Parallelogramm der Kräfte auf die Diagonale.

Der Vertheidiger hat indessen auch die Aufgabe, einer etwa verzeßelten Meinung des Gerichtshofes entgegenzutreten, auch hier Vertheidigung zu bekämpfen. Und es ist doch vorgekommen, daß ein Vorsitzender eines Gerichtshofes schon vor dem Beginn der Verhandlung dem Staatsanwalt erklärte, daß der Angeklagte schuldig sei. Der Richter soll nach dem heutigen Verfahren unbeschrieben in die Hauptverhandlung eintreten, er soll sich sein Urtheil nicht aus den Akten bilden. Derjenige Richter, der an dem Beschluß über die Erhebung der Anklage als Berichterstatter theilgenommen hat, soll nicht einmal in dem ersten dem Gericht mitwirken. Auch diese Theilnahme macht das Verfahren nicht. Wie nun, wenn gar, ehe noch die Hauptverhandlung begonnen hat, der Vorsitzende schon mit dem Urtheil fertig ist? Ist das kein Zeichen von Befangenheit? Der Gerichtshof hat damals erklärt, daß Befangenheit trotz jener Theilnahme nicht vorliege. Wenn nun dieser Gerichtshof urtheilt, so ist die Vertheidigung geradezu unerlässlich. Der Vertheidiger hat dann die erhöhte Aufgabe zu erfüllen, jeder etwa vorgefaßten Meinung jedweden Boden zu entziehen. Es ist auch eine allbekannte Thatsache, daß der Angeklagte häufig gar nicht versteht, um was es sich eigentlich handelt. Ein Mann, der auf der Anklagebank sitzt, der nie mit Gerichten verkehrt hat, der gar nicht gewöhnt ist, seine Meinung in klaren Worten auszusprechen, der ist häufig genug von den Fragen des Vorsitzenden oder des Staatsanwalts beklüftet, er findet die rechten Worte nicht, er sieht den Zusammenhang der Dinge nicht, und so erfährt er häufig genug erst aus dem schriftlichen Urtheil, wessen er bezichtigt ist und worauf sich die Verurtheilung gründet. Hätte er das im Termin selbst verstehen, es wäre ihm ein leichtes gewesen, die Beweise für seine Unschuld zu erbringen. Da ist die Vertheidigung ein wahrer Segen für den Angeklagten. Und wie ist es nicht nur für den Angeklagten, sondern für den Staat. Denn es unterträgt den Staat, es schändet die Rechtsprechung, es erschüttert das Vertrauen in das Gemeinwesen, wenn ein Unschuldiger verurtheilt wird.

Wie oft aber kommt es nicht vor, daß der Angeklagte die Empfehlung hat, statt Richter nur Ankläger zu finden? Wie oft läßt nicht der Vorsitzende des Gerichtshofes eine Sprache, die ist er wieder oder auch erster Staatsanwalt. Das ist um so bedauerlicher, je häufiger Gerichtsvorsitzende selbst frühere Staatsanwälte sind. Da ist die Vertheidigung ein wahrer Segen für den Angeklagten, und wie ist es nicht nur für den Angeklagten, sondern für den Staat. Denn es unterträgt den Staat, es schändet die Rechtsprechung, es erschüttert das Vertrauen in das Gemeinwesen, wenn ein Unschuldiger verurtheilt wird.

nicht selten vor, daß rechtliche Thatsachen dem Angeklagten in einer Weise vorgetragen werden, daß er ihre Bedeutung gar nicht versteht. Ein Beispiel sei hier angeführt. Wenn der rechtliche Grund der Anklage in der Hauptverhandlung geandert wird, so hat der Angeklagte die Befugnis, die Veränderung dieses neuen Gesichtspunktes neu vorzubereiten. Darauf muß er von dem Vorsitzenden aufmerksam gemacht werden. Das aber geschieht mitunter so beläufig, daß der Angeklagte gar nicht versteht, weshalb er so sofortigen Fortsetzung der Verhandlung seine Zustimmung zu geben habe. Man kann aus § 187 des Strafgesetzbuches angeführt sein und sich zur Abwehr dieses Angriffs vorläufig gerichtet haben, und dann wird man auf Grund des § 185 oder auch des § 131 des Strafgesetzbuches verurteilt, im Handumdrehen. Das ist der Vertheidiger am Plage. Der führt hier nicht nur die Sache seines Klienten, sondern die Sache des Staates. Er gehört so gut zu den Organen der Rechtspflege wie der öffentliche Ankläger, wie der Gerichtshof. Bei den vielfachen Erweiterungen über die Verurteilung ist mit Recht die Ausbeziehung der Vertheidigung gefordert worden. Die Vertheidigung muß überall schon in Vorverfahren, im Untersuchungsverfahren mitwirken, sie muß hier überall die Rechte des Angeklagten und des Interesses der Wahrheit zu fördern bestrebt sein. Wenn die Vertheidigung in diesen Stadien mitwirken konnte, es würden nicht so viele unglückliche Protokolle angekommen, es würde nicht so viele unglückliche Angeklagten als ganz unrichtig bestraft werden. Es ist auch dringend nötig, daß durchweg bei allen Vergehren die Vertheidigung obligatorisch gemacht werde. Jeder Gerichtsvorsitzende, der so vornehm über die Vertheidigung abschpricht, erteilt nicht zu wissen, wie viel unrichtige Urtheile heututage fident sind. Und doch ist der Ruf nach der Entziehung der ungeschicklichen Vertheidigung laut erklingen, um selbst von Vorsitzenden von Strafkammern geführt zu werden. Gerade gegen die Strafkammern richtet sich im höchsten Maße das Mißtrauen der öffentlichen Meinung. Gerade um eine bessere Rechtsprechung der Strafkammern herbeizuführen, muß auch heute der Vertheidigung der höchste Wert beigegeben werden. Die Vertheidigung ist unabhängig. Sie sollte daher für den Gerichtshof unter allen Umständen nicht nur das gleiche, sondern ein größeres Gewicht haben als das Urtheil der gänzlich von dem Ministerium abhängigen öffentlichen Anklagebehörde.

Deutsches Reich.

Dimetalistische Scherze.

Die deutsch-französische Dimetallicontferenz, welche dieser Tage in Berlin stattgefunden, hat das große Verdienst, jeden Zweifel darüber beseitigt zu haben, daß wenn die Dimetallicontferenz von einer Delegation des Silberwerths sprechen, sie darunter nicht etwa nur eine größere Verwendung von Silber unter Ausforderung der bestehenden gesetzlichen Abklärung denken, sondern an die Wiederherstellung des Silbers als Münzmetall neben und in einem festen Verhältnis zum Golde. Das thatsächliche Wertverhältnis ist zur Zeit 1 Pfd. Gold gleich 30 Pfd. Silber. Durch einen internationalen Vertrag soll das Verhältnis, wie es in den 60er Jahren bestand, d. h. 1 : 15½, wieder hergestellt, also der Silberwerth verdoppelt werden. Die Dimetallicontferenz, welche der genannte Vorschlag des Reichstags an Silbermünzen, die zur Zeit nur Courantgold sind, nach dem Verhältnis von 1 : 15½ angeprägt und die Prägung von Silbermünzen freigegeben werden, so daß die Prägung des Silbers in jedem Verlangen jedes Privaten beliebige Quantitäten Silber in Reichsmünzen prägen können. Die Konferenz, der der Vizepräsident der französischen Dimetallicontferenz und der Sekretär derselben bewohnte, hat nun dekretirt, daß das Experiment gemacht werden könne, wenn Deutschland und England, Frankreich und die Vereinigten Staaten gemeinsam vorgehen. Die Herren Fouquier und Hübner sind, wie berichtet worden, ehe sie nach Berlin kamen, in London gewesen; aber darüber, was sie da ausgerichtet haben, wird tiefes Schweigen beobachtet. Daran, was die englischen Dimetallicontferenz wollen, kommt es nicht an, sondern auf die Absichten der englischen Regierung, die, obgleich Balfour ihr angehört, noch kein Zeichen gegeben hat, daß sie geneigt ist, die Goldwährung freizugeben. Daß Frankreich, d. h. der jetzige Finanzminister für die internationale Doppelwährung ist, hat er im Februar d. J. in der französischen Deputirtenkammer in Verantwortung einer Rede des obgenannten Abg. Fouquier erklärt. Die dimetallicontferenz ist gerade jetzt von Interesse, weil sie erkennen läßt, was man in Frankreich von Deutschland erwartet. Für Frankreich steht nur die freie Silberprägung in Frage. Herr Ribot ist der Ansicht, daß diese nicht möglich ist, ohne eine Verständigung mit den großen benachbarten Nationen, d. h. Deutschland und England. „Denn“, sagte er, „wenn wir die Frage allein lösen, würden wir es sein, die alle Kosten der Lösung tragen müßten.“ Mit anderen Worten, Deutschland soll die Kosten aus dem hener her. Frankreich hat jetzt schon etwa drei Milliarden Silbermünzen. Wenn die Wünsche der Dimetallicontferenz in Erfüllung gingen, dann würde außer den halb verbrauchten Zuntren, die ihre Hypothek billig, d. h. um Schäden ihrer Gläubiger, abzufließen lassen, ziemlich alle Welt dadurch geschädigt werden. Vor allem würden unter der Wucherprägung des Geldes alle diejenigen leiden, die auf festen Lohn oder Gehalt angewiesen sind. Die Arbeiter würden zu unelohigen Volkskämpfen gezwungen sein, weil die verringerte Kaufkraft des Geldes mit dem gestiegenen Lebensbedürfnis im Widerspruch steht. Wie anmaßend und hochgradig lächerlich die dimetallicontferenz jetzt auftritt, zeigt ein Artikel eines Herrn v. Sydow

in der „Kreuz“. In demselben heißt es, daß die Ausführungen des Reichsbankpräsidenten zur Währungsfrage deutlich zeigen, daß der Reichsbankpräsident nicht die Fähigkeit besitzt, die Währungsfrage als ein organisches Ganzes aufzufassen. Herr Koch scheint das Herrnhäuser für eine ähnlich unrichtige Gesellschaft zu halten wie den deutschen Handelsrat oder wie die Versammlung von ehrbaren Klaukeln zu Hamburg. Genjo schießt unterrichtet wie mangelhaft als Geschäftsmann zeige sich Herr Koch in der Vertheidigung landwirthschaftlicher Verhältnisse. — In der That, das ist frech!

Nachmal's der Alexianer-Prozess.

Zum Alexianerprozeß nimmt jetzt noch ein Vertheidiger, Rechtsanwalt Lenzmann, in der „Köln. Ztg.“ das Wort gegen den Vorwurf des Abg. Spahn im Abgeordnetenhaus, daß der Vorsitzende des Gerichts sich von der Vertheidigung die Prozeßleitung habe aus der Hand nehmen lassen. Nicht ein einziger Anwalt hat der Herr Vorsitzende, welcher das umfangreiche Material geradezu meisterhaft beverlicht, sich die Prozeßleitung aus der Hand nehmen lassen. Wohl aber hat er in getreuer Erfüllung seiner ihm gesetzlich obliegenden Pflicht zu jeder Zeit den erforderlichen Beistand vor den Richtern und Beisitzern der Vertheidigung gehabt. Und das war gut, denn auch die Vertheidigung ist berufen, an dem Werke der richtigen Urteilsfindung mitzuwirken. Mit Recht hat schon der Herr Justizminister in der Landtagsverhandlung darauf hingewiesen, daß es zuweilen sehr praktisch ist, der Vertheidigung möglichst viel Spielraum zu lassen. Hier aber war es nicht nur praktisch, sondern dringend geboten, wenn dasjenige, was die Angeklagten über die Ermittlungen der Staatsbehörden hinaus in mündlicher Erörterung ermittelt hatten, in der richtigen Weise zu Tage gefördert werden sollte. Das Lenzmann'sche Schreiben sagt zum Schluß:

„Wenn es uns an Gerechtigkeit angekommen wäre, dann würden wir sicherlich nicht auf die rückständigen 35 Vertheidigungszeugen verzichtet haben, die nach unserer Information noch manche Ungehörlichkeit zu bezeugen hatten, deren Verurteilung daher sicherlich von großem Effect gewesen wäre.“

Die Frage, was die 35 nicht vernommenen Zeugen noch auszusagen gehabt hätten, gewinnt an Bedeutung im Hinblick auf die Bemerkung in Herrn Dr. Niemeyer's Brief an Herrn Spahn, wonach die Vertheidiger Wollage's „Anklagen gegen Marinberg unterdrücken, welche mit geschäftlichen Verhältnissen zum wichtigsten.“ In den letzten Satz knüpft die „Berliner Volkszeitung“ folgende Bemerkung:

Für die Staatsanwaltschaft findet sich über ein öffentlich gegebener Fingerzeig, den sie unmöglich in Betracht lassen kann. Es scheinen der Vertheidigung noch Dinge bekannt zu sein, die alsdann kennen zu lernen die Staatsanwaltschaft ebenfalls das dringende Interesse haben wird, schon wegen der Möglichkeit, aber auch eventuellen Strafverfolgung die Vertheidigung hindern in den Weg treten könnte. Sollte auch diesmal wieder mangels der Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen die Staatsanwaltschaft nichts Befandenes gegen die Akteure ermitteln, so hätte ja abermals der Weg der Klage wegen „verleumdlicher Verleumdung“ zur Ermittlung der Wahrheit offen. Angeklagter wäre jedoch in diesem Falle nicht Herr Wollage, sondern Herr Reichsminister Dr. Niemeyer, der in dem „offenen Briefe“ an Herrn Spahn auf das Vorhandensein geschäftlicher Vergehren mehr als deutlich angedeutet hat. Der Prozeß Wollage würde damit eine Fortsetzung erhalten, die im allgemeinen Interesse dem ersten Akt nicht nachstünde.

Unter jenen Umständen kann die Angelegenheit in gegenwärtigen Stadium erledigt sein. Wir werden uns erlauben, gelegentlich das Interesse an der unvermeidlichen Fortsetzung der Alexianer-Affaire wahrzunehmen.

Deutscher Zuckerkonferenz.

Die Zuckerkonferenz in Wien, an der als deutsche Vertreter Geheimrath Oberfinanzrath Erdmann und Oberregierungs-rath Rühl theilgenommen haben, hat nach der „Köln. Ztg.“ vorläufig zu keinem Ergebnis geführt. Die deutschen Vertreter seien am Dienstag heimgekehrt; doch werde allseitig die Aufhebung der Zuckerpatrien als wünschenswerth erkannt. Die Aufhebung wäre besonders für Oesterreich-Lugana, das höhere Ansohprämien hat als Deutschland, erwünscht.

Folgen der Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide in den an der See gelegenen Landesheiten, welche über ihren Bedarf Getreide produzieren, eine wirksame Gegenwirkung gegen die preisdrückenden Momente ausübt, unterliegt nach den gemachten Erfahrungen keinem Zweifel. Dagegen war es zweifelhaft, inwiefern von dieser Wirkung der Maßregel auch die fernere gelegenen Landesheiten, insbesondere die Provinzen Posen und Schlesien, profitieren. Eine von einer Kommission des Abgeordnetenhauses beschlossene Resolution will dem auch durch billigere Ansohprämien für Getreide diesen Wirkungsbereich namentlich auch für die bezeichneten Provinzen erweitern. Inzwischen liegen Anzeichen vor, daß bereits jetzt, abgesehen von Tarifmaßregeln der bezeichneten Art, die Aufhebung des Identitätsnachweises auch hier preisdrückend wirkt. Seit Jahresfrist hat auf den meisten und wichtigsten Getreidemärkten dieser Gegenden der Preisuntertrieb gegenüber dem Berliner Marktpreise sich mehr oder weniger vortheilhaft gestaltet. Während die Berliner Preise erheblich höher waren als die auf jenen Ansohprämien, war in den letzten Monaten der Preisuntertrieb ganz verschwindend oder doch zum Theil nur etwa 10 Mark auf die Tonne vermindert. Sachkundige Männer aus den bezeichneten Landesheiten schreiben diese Veränderung, welche gleich bedeutend ist mit

Saison-Ausverkauf.

Nach beendeter Saison haben wir in allen Abtheilungen unserer großen Waarenlager die Preise bedeutend ermässigt. Als ganz besonders im Preise zurückgesetzt empfehlen:

**Damen-Regen- und Staubmäntel,
Jackets, Capes, Stoffkragen, Spitzenkragen,
Kleiderstoffe in Seide, Wolle und Halbwole,
Waschkleiderstoffe, fertige Costumes.**

Reste von Kleiderstoffen von 2-7 Meter, Gardinen für 1-3 Fenster, Möbelstoffen, Leinen- u. Baumwollwaaren **aussergewöhnlich billig.**

Wie bekannt führen wir nur wirklich solide, gute Waaren und verkaufen diese stets zu **allerbilligsten streng reell festen Preisen.**

Brummer & Benjamin,

Gr. Ulrichstraße 23, Part. u. I. Etage.

Jeder am Lager befindliche Gegenstand ist mit deutlicher Preisangabe versehen; dadurch wird der Einkauf sehr erleichtert und ist jeder, auch der Nichtkäufer, vor Vertheuerung geschützt.

Ferien-Unterricht.

Unterricht u. Nachhilfe finden Schüler auch während der Ferien bei einem erfahren u. gut empf. **Philologen.** Offerten unter **V. 1. 615** befordert **Rudolf Mosse, Halle.**

Dampfmaschinen-Verkauf.

1 Dampfmaschine ca. 80-100 Pferd., mit Condensation u. Exhaust,
1 Dampfmaschine ca. 40-50 Pferd.,
1 Dampfmaschine ca. 25-30 Pferd.,
1 Fördermaschine ca. 30-35 Pferd.,
1 Dampfmaschine ca. 2-3 Pferd.,
1 Altmanmotor 4 Pferd.,
1 Dampfmaschine 2-3 Pferd., mit liegendem Zylindertrieb.
L. Schreiber, Halle a/S.

Marienberg.
Mellages illustr. Schrift:
39 Monate
bei gesundem Geiste als
Zerhinger eingetert.
Preis 1 Mark.
Vorräthig bei
Otto Hendel, Sortiment,
Halle a/S.

Abbruch! Abbruch!
Wegen schneller Räumung sollen
Gründerstr. 2 (Halleria)
und **Leipziger Str. 104**
billig verkauft werden: Wäner- und
Brennheine, 40,000 Zehntel,
Küffer, Zäunen, Treppen (eine
Wendeltreppe), Kist- und Koch-
öfen, eiserne Säulen und Träger,
Ausgänge, Gasarme mit Glüh-
licht, Bretter, Nagel und Brenn-
holz in Fässern und Stöcken jeden Tag
spotbillig. Auch kann guter Schutt-
schutt abgefahren werden.

Zrottoirplatten
aus Gement, sehr zu empfehlen, werden
nicht so glatt wie Thonplatten, billig
und dauerhaft. Muster bei
Albert Reisch, Halle a/S.
Cementwerke Silberhütte (Hoboll).

**Original-
Soxhlet-Apparate**
in allen Systemen
billigst bei
Ernst Jentzsch,
Leipziger Str. 29.

F. Wolf, Schenck, Leipzigerstr. 11
empfiehlt Landauer, Landauer's, halbo-
bedeckte und offene Wagen, Geschloß-
wagen für alle Gewerke, Kutschgeschirre,
auch gebr. Wagen zu billigen Preisen.

Leere Baumwollsaatwehlände
sowie Säcke künstlichen Düngers
sucht zu kaufen und erlittet werthe
Offerten **H. Schramm,** Cappsabrik
in **Creisfeld** bei **Eisleben.**

Während des Umbaues unseres jetzigen Geschäftshauses befinden sich unser
Detailgeschäft und Comptoir
Leipziger Straße Nr. 5
im Hause des Herrn Julius Bethge.
Helmhold & Comp.,
Leipziger Straße Nr. 5.

Beim Einkauf er-
hält jeder
Käufer ein
Rabatt-
buch.
Ausnahmepreise
im Monat Juli.
H. EIKAN
Halle a. S., Leipziger Straße 89.
Einziges und grösstes Waarenhaus
in
Manufaktur-, Leinen- u. Baumwollwaaren,
Kleiderstoffen, Herren- und Damen-Confection,
Herren- und Frauen-Garderaben,
Schuhe und Stiefel
zu äussersten Ausnahmepreisen.
Führe nur gute, hauptsächlich
genugelte Schuhwaren.
Beim
Einkauf er-
hält jeder
Käufer ein
Rabattbuch.

Unsere Special-Einrichtung f. zugeschnitt. Leibwäsche
empfehlen wir den geehrten Hausfrauen.
A. J. Jacobowitz & Co.,
Magdeburger Straße 3, 1 Tr., gegenüber dem Wintergarten.



**Illuminations-
Laternen**
in
mannigfaltigster
Auswahl.
Luftballons!
**Bengalische
Flammen!**
**Sand- u. Wasser-
Fenerwerk**
einzeln und
zusammengestellt.

Billigste Preise!
Albin Hentze,
24 Schmeerstraße 24.

Gaskochherde,
Gasbadesöfen,
Gasplatten,
geringster Gasverbrauch,
größer Nutzen.
Gasglühlicht,
billigstes, bestes Gaslicht.
Max Schöllner,
Dachritzstraße 2.
Spec.: Gas- und Wasseranlagen.

Wein
Insektenpulver
tödtet sämtliches Ungeziefer,
gleichviel ob kriechend
oder fliegend, als: **Motten,**
Wanzen, Flöhe, Fliegen,
Schwaben, Ameisen etc.
Ernst Jentzsch
Leipziger Straße 29.

Nichtgut, Geldzurück
Durch billigen Einkauf
stetere ich jetzt überall frachtfrei gegen
Nachnahme in letzter, amtlich unter-
zeichneter Waare ab 3 Bünde:
Schinken, geräuch. v. Bünde 0.65
Pollichinken, ohne Knochen 0.60
Zweck, v. Bünde 0.60
J. Heide, Wehr (Helmstedt).

Alle Bade-Artikel,
Wollene Schlaf- und Reisedecken,
Steyn- und Samendecken,
Sommer-Unterleides jeder Art,
auch n. System Prof. Zäger u. Lehmann,
Touristenhemden,
Damen-Sommer-Unterwäde
empfehlenswert
F. G. Demuth, Reinhäuser,